

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 13

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Singschule

müßten jene andern Lehrer, die mit Bedacht und Maß und aus ruhiger Ueberlegung heraus körperliche Strafen aussteilen, ein Opfer bringen und auf die Prügelstrafe überhaupt verzichten. Es gibt noch ganz andere Freiheiten im Staat, die man im Hinblick auf eine verderbliche und schiefe Interpretation verbieten muß. Nicht wahr, auch Erwachsenen gehörte bei gegebener Gelegenheit eine Ohrfeige, aber wohin kämen wir, wenn wir das Ohrfeigengeben deshalb als straffrei erklären wollten. Muß die gerechte Ohrfeige nicht eben deshalb auf sich selber verzichten, weil sonst die ungerechte Ohrfeige Manie würde? Und eine unge-

rechte Ohrfeige macht den Nutzen von hundert gerechten wieder hinfällig.

Das ist meine private Meinung. Aber sie wird von vielen Lehrern geteilt, von alten und von jungen, denen man deshalb, weil sie die Existenz des sadisti-

schen Lehrers zugeben und nicht abstreiten, sicher nicht den Vorwurf der prinzipiellen Lehrerfeindlichkeit machen wird.

Mein Kommentar schloß an die Verhandlungen im Zürcher Kantonsrat an, und jemand glaubt nun daraus schließen zu müssen, ich hätte mit meinen kritischen Auslassungen vor allem die Zürcher Schulverhältnisse gemeint. Da liegt es mir nun allerdings sehr daran, gegen diesen Trugschluß energisch zu protestieren. Jener Lehrer, gegen den ich mich wendete, wohnt keineswegs in Zürich allein, sondern in ... Seldwyla, und darin sind alle Städte der Schweiz inbegriffen.



LUFTSEILBAHN IN Klosters
ZUM WINTERPARADIES GOTSCHNA-PARSENN
 Kur- und Verkehrsverein Klosters, Tel. (083) 38440